



# Gemeinde Höchst i. Odw.

## - Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung -

Höchst i. Odw., den 27. April 2020

An die  
Mitglieder der Gemeindevertretung  
der Gemeinde Höchst i. Odw.  
- nachrichtlich:  
den Mitgliedern des Gemeindevorstandes  
der Ortsvorsteherin und den Ortsvorstehern  
64739 Höchst i. Odw.

### **35. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw. in der Wahlperiode 2016/2021**

durch Umlaufbeschluss durch die offiziellen Mitglieder des Haupt- und  
Finanzausschusses mit Beschlusstermin zum 05. Mai 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 51a HGO in Verbindung mit § 58 Abs. 1 HGO lade ich die Mitglieder der  
Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw. zur 35. Sitzung der Gemeindevertretung der  
Gemeinde Höchst i. Odw. in der Wahlperiode 2016/2021 mit folgender

#### **Tagesordnung**

ein:

**TOP Gem. Vertr.  
Drucks. Nr.**

- 1 244 (999) Errichtung eines Kreisverkehrs am Montmelianer Platz  
- Festlegung der zur Ausführung kommenden Variante**
- Beratung und Beschlussfassung über die  
Gemeindevorstandsvorlage vom 17. Januar 2020

Hinweis:

Die Drucks. Nr. wurde bereits öffentlich in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bauen und  
Verkehr am 11. März 2020 beraten und mehrheitlich zur Beschlussfassung empfohlen.

- 2 250 (1031) Dorfentwicklung Höchst i. Odw.  
Platzgestaltung Ortsmittelpunkt Hetschbach**
- Deckungsfinanzierung überplanmäßiger Ausgaben
  - Beratung und Beschlussfassung über die  
Gemeindevorstandsvorlage vom 27. Februar 2020

Hinweis:

Die Drucks. Nr. wurde bereits öffentlich in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am  
12. März 2020 beraten und mehrheitlich zur Beschlussfassung empfohlen.

**TOP Gem. Vertr.  
Drucks. Nr.**

- 3 251 Dorfgemeinschaftshaus Pfirschbach - Weiteres Vorgehen**
- Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Bürgermeisters vom 28. Februar 2020

**Hinweis:**

Die Drucks. Nr. wurde bereits öffentlich in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Verkehr am 11. März 2020 beraten und einstimmig und in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12. März 2020 beraten und mehrheitlich zur Beschlussfassung empfohlen.

- 4 247 (1034) Grundstücksangelegenheiten**  
**Anfrage auf Erwerb des gemeindeeigenen Grundstückes in der Gemarkung Höchst, Breslauer Straße, Flur 6, Flurstück 87/1**
- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 18. Februar 2020

**Hinweis:**

Die Drucks. Nr. wurde bereits öffentlich in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12. März 2020 beraten und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

- 5 Weiterer Ausbau des Friedhofs in der Kerngemeinde**
- Beratung und Beschlussfassung

**Hinweis:**

Der Friedhof wurde bereits in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Verkehr am 11. März 2020 besichtigt, Baumaßnahmen wurden beraten und folgende Beschlussfassung empfohlen.

**Beschlussvorschlag:**

Es wird für die weiteren Pflasterarbeiten empfohlen, bei Gefällstrecken rutschfestes Pflaster zu verwenden. Ebenso soll im Bereich der Natursteinwände und den Denkmälern darauf geachtet werden, dass das Pflaster mit den dort verwendeten Materialien harmonisiert und eine ruhige Gestaltung erfolgt.

- 6 256 (1064) Freiwillige Feuerwehr Höchst i. Odw. - Höchst-West**  
**Auftragsvergabe für die Beschaffung eines Hilfeleistungs-Löschfahrzeug HLF 10**
- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 8. April 2020

**Hinweis der Verwaltung:**

Die Drucks. Nr. wurde bislang nicht öffentlich in einer Ausschusssitzung beraten. Eine Eilentscheidung ist notwendig zur Sicherstellung des Brandschutzes und damit für das Wohl der Gemeinde. Ein zeitlicher Aufschub kann zur Beeinträchtigung des Brandschutzes, zur Aufhebung der bereits durchgeführten Ausschreibung und zum Verlust einer Förderung führen.

- 7 255 (1068) Haushaltsvollzug 2020**
- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 16. April 2020

**Hinweis der Verwaltung:**

Die Drucks. Nr. wurde bislang nicht öffentlich in einer Ausschusssitzung beraten. Es handelt sich lediglich um eine Kenntnisnahme, die für die Entscheidung über die sonstigen TOP relevant sein kann.

**TOP Gem. Vertr.  
Drucks. Nr.**

- 8 254 Beendigung der IKEK-Projekte**
- Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 25. März 2020

**Hinweise der Verwaltung:**

Die Drucks. Nr. wurde bislang nicht öffentlich in einer Ausschusssitzung beraten. Eine Eilentscheidung ist notwendig in Verbindung mit den TOP 1 und 2.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass eine Beendigung der IKEK-Projekte zu einem Verlust der Förderung führen kann und bereits verausgabte Mittel bei Nicht-Fertigstellung von Maßnahmen verloren wären und zudem die Wirtschaft, speziell die Baufirmen, durch fehlende Aufträge durch die öffentliche Hand weiterhin geschwächt würden.

- 9 253 Aussetzung der Gewerbesteuer für das Jahr 2020**
- Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 25. März 2020

**Hinweise der Verwaltung:**

Die Drucks. Nr. wurde bislang nicht öffentlich in einer Ausschusssitzung beraten. Eine Eilentscheidung ist notwendig in Verbindung mit TOP, die finanzielle Auswirkung haben.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass, sollte mit dem Antrag eine Festsetzung des Hebesatzes auf 0 bezweckt sein, damit eine erhebliche Schwächung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde verbunden wäre, mit der Folge, auch in Zukunft erheblich bei Auftragsvergaben eingeschränkt zu sein und damit die Wirtschaft nachhaltig zu schwächen.

Sollte eine Stundung von Gewerbesteuern für in Notlage geratene Betriebe bezweckt sein, so ist dies durch einen Beschluss des Gemeindevorstandes bereits umgesetzt.

Auch nutzen einige Gewerbetreibende bereits die Möglichkeit, über eine Antragstellung beim Finanzamt die Gewerbesteuergrundlagenbescheide für die Vorauszahlung 2020 reduzieren zu lassen.

- 10 252 Zurückstellung aller nicht unbedingt notwendigen Ausgaben**
- Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der WfH-Fraktion vom 21. März 2020

**Hinweise der Verwaltung:**

Die Drucks. Nr. wurde bislang nicht öffentlich in einer Ausschusssitzung beraten. Eine Eilentscheidung ist notwendig in Verbindung mit TOP, die finanzielle Auswirkung haben.

Weiterhin wird auf die Hinweise zu TOP 8 und 9 hingewiesen.

**Wir bitten ausschließlich die offiziellen Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses bis zum 05. Mai 2020 durch Mail zu erklären, ob den vorgenannten Drucksachen einzeln oder gesamt zugestimmt wird.  
→ E-Mail an: [info@hoechst-i-odw.de](mailto:info@hoechst-i-odw.de)**

Aus der Art der zu fassenden Beschlüsse ergibt sich deren Dringlichkeit, Gründe des öffentlichen Wohls dulden keinen Aufschub.

Hinweis:

Es handelt sich hierbei um eine Beschlussfassung, nicht wie bei Ausschüssen ansonsten üblich, um eine Beschlussempfehlung. Die Drucksachen werden jedoch in der nächsten regulären Sitzung der Gemeindevertretung erneut auf die Tagesordnung genommen, auch um die Öffentlichkeit herzustellen.

Der neue § 51a HGO hat folgenden Wortlaut:

***„Eilentscheidung an Stelle der Gemeindevertretung:***

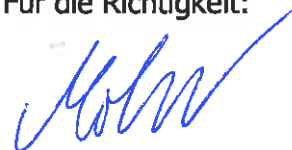
*(1) In dringenden Angelegenheiten entscheidet soweit die Gemeindevertretung für diese Zwecke keinen besonderen Ausschuss eingerichtet hat, der Finanzausschuss an Stelle der Gemeindevertretung, wenn die vorherige Entscheidung der Gemeindevertretung nicht eingeholt werden kann und Gründe des öffentlichen Wohls keinen Aufschub dulden. Der Finanzausschuss kann in diesem Fall in nichtöffentlicher Sitzung tagen. Die Entscheidung kann im Umlaufverfahren getroffen werden. Unterliegt die ersetzte Entscheidung einer besonderen Mehrheitsanforderung, so gilt diese auch für die Eilentscheidung des Finanzausschusses. Über die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung ist der Vorsitzende der Gemeindevertretung unverzüglich schriftlich oder elektronisch zu unterrichten. Die Angelegenheit ist in die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung aufzunehmen. Die Gemeindevertretung kann in ihrer nächsten Sitzung die Eilentscheidung wieder aufheben, soweit nicht durch ihre Ausführung bereits nicht mehr rückgängig zu machende Rechte Dritter entstanden sind.*

*(2) Abs. 1 gilt entsprechend für Angelegenheiten, über die ein Ortsbeirat endgültig entscheidet.“*

Mit freundlichen Grüßen

gez. Schwinn  
Hans Schwinn, Vorsitzender

Für die Richtigkeit:



Mohr, Amtsrat